



Protokollauszug
12. Sitzung vom 14. Juni 2023

**141/2023 1.9.6 Feuerwehr Schlieren, Ersatz Hubretter
Leistungsvereinbarung und Vertrag Autodrehleiter**

1. Ausgangslage

Die Feuerwehr der Stadt Schlieren hat unter anderem einen Hubretter in ihrer Fahrzeugflotte. Dieser wurde 2001 zu einem Preis von Fr. 868'000.00 gekauft und erhielt von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) Subventionen von 65 %. Die Feuerwehr rückte in den vergangenen 12 Jahren mit dem Hubretter mehrmals im Jahr an Einsätze in der Stadt Schlieren und in den Nachbargemeinden aus. 2021 stand die Revision des Gelenkarms an. Für diese 10-jährige Revision wurde im Investitionsplan ein Betrag von Fr. 170'000.00 budgetiert. 2026 müsste die 15-jährige Stützenrevision durchgeführt werden, welche geschätzt ca. Fr. 280'000.00 kostet.

Zum Zeitpunkt der anstehenden Gelenkarmrevision führte die GVZ das Konzept "Feuerwehr 2020" ein und nahm mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Schlieren Gespräche auf. Dabei schlug die GVZ der Feuerwehr Schlieren vor, auf die Gelenkarm- und Stützenrevision zu verzichten und dafür neu als Autodrehleiter-Stützpunkt mit einem solchen Fahrzeug ausgestattet zu werden. Basierend auf dieser Empfehlung haben die Verantwortlichen entschieden, auf die Revisionen zu verzichten und den Hubretter nach Erhalt der Autodrehleiter (ADL) zu veräussern.

Für die Nutzung und den Betrieb der neuen ADL sind die Aufgaben der Stadt sowie die Kosten und Leistungen der GVZ in einer Leistungsvereinbarung und einem Stationierungs- und Benützungsvertrag zu regeln.

2. Leistungsvereinbarung und Vertrag

Per 1. Juni 2023 erhielt die Feuerwehr Schlieren als Ersatz für den Hubretter eine Autodrehleiter. Mit der Leistungsvereinbarung werden der Zweck und die Aufgaben der Stadt (Vorgaben, Pikett, Übungsbetrieb, Inventar) sowie die Leistungen der GVZ (Pauschalen, Fahrzeug und Material, Aufhebungsbestimmungen) geregelt. Der Stationierungs- und Benützungsvertrag regelt zusätzlich im Wesentlichen, um welches Fahrzeug es sich konkret handelt und äussert sich zur Sorgfaltspflicht, das Vorgehen bei allfälligen Unfällen und Beschädigungen sowie zum Unterhalt des Fahrzeugs.

Das Fahrzeug bleibt im Eigentum der GVZ, ist jedoch im Feuerwehrdepot Schlieren stationiert. Auf der ADL sind sowohl das Logo der Feuerwehr Schlieren als auch der GVZ. Die Feuerwehr Schlieren hat das alleinige Nutzungsrecht über das Fahrzeug. Das Konzept der GVZ sieht vor, dass die Feuerwehr Schlieren mit der ADL weiterhin auch an Einsätze in den umliegenden Gemeinden ausrückt, sofern diese benötigt wird. Neu können die entstandenen Kosten für auswärtige Einsätze verrechnet werden.

3. Kosten

Für den Hubretter muss die Stadt Schlieren Subventionen in der Höhe von Fr. 98'000.00 an die GVZ zurückzahlen, da die Subventionsvereinbarung noch ein paar Jahre läuft. Diese Kosten sind budge-

tiert. Das Fahrzeug ist anschliessend im Eigentum der Stadt Schlieren, wird jedoch nach abgeschlossener ADL-Ausbildung und einer Übergangsphase ausser Dienst gestellt. Das Fahrzeug soll dann, spätestens Ende Jahr 2023, branchengerecht zum höchst möglichen Preis verkauft werden.

Die Stadt Schlieren hat durch die vorliegende Anschlusslösung keine Kosten. Die ADL wurde von der GVZ finanziert und wird der Feuerwehr Schlieren kostenlos zur Nutzung ausgehändigt. Auch die Wartung und der Unterhalt gehen zu Lasten der GVZ. Zusätzlich erhält die Stadt Schlieren von der GVZ eine jährliche Pauschale für Übungen in der Höhe von Fr. 3'000.00 und eine jährliche Garagierungs-Pauschale in der Höhe von Fr. 2'000.00.

Muss die Feuerwehr Schlieren an einen Einsatz in eine Nachbargemeinde ausrücken, können neu sämtliche Kosten dafür der GVZ verrechnet werden.

4. Erwägungen

Die Feuerwehr Schlieren erhält eine moderne und neue ADL zur alleinigen Nutzung von der GVZ. Sämtliche Kosten für das Fahrzeug werden übernommen bzw. die Stadt erhält noch eine zusätzliche Jahrespauschale in der Höhe von Fr. 5'000.00. Mit dem Wechsel vom Hubretter zur ADL entfallen die teuren Revisionen. Zudem ist die ADL leichter und wendiger, was im Einsatz von Vorteil ist. Auch der Sicherheitsaspekt ist höher als beim Hubretter. Damit kann die Feuerwehr Schlieren weiterhin ihre Aufgaben professionell ausführen und ist für die Zukunft gerüstet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung "Ortsfeuerwehren mit Zusatzaufgaben" sowie der "Stationierungs- und Benützungsvertrag" zwischen der GVZ und der Stadt Schlieren werden genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit sowie der Feuerwehrkommandant werden ermächtigt, die beiden Verträge mit der GVZ zu unterzeichnen.
3. Die Kosten für die Rückzahlung der Subvention in der Höhe von Fr. 98'000.00 werden bewilligt und gehen zu Lasten der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 230-5060.00.
4. Mit dem Verkauf des Hubretters wird der Feuerwehrkommandant beauftragt.
5. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Feuerwehrkommandant
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Janine Bron
Stadtschreiberin